

Richtlinie

Erlangung des Gütesiegels Kinderschutz

1. Präambel

Diese Richtlinie dient dem Ziel, die Prävention gegen Kindeswohlgefährdung im Landkreis Potsdam-Mittelmark ansässigen Sportvereinen durch gezielte strukturelle Maßnahmen zu verbessern. Das Gütesiegel Kinderschutz soll ein Werbefaktor für die Vereine werden, die es tragen, und somit zum Nachahmen einladen. In Anerkennung des besonderen Wertes in Bezug auf den Schutz des Kindeswohls konnten wir Herrn Wolfgang Blasig als Schirmherr des Projektes gewinnen, welcher auch zeitgleich als Schirmherr der Offensive PM-Dialogkultur Zivilcourage und Kinderschutz im Landkreis Potsdam-Mittelmark aktiv ist.

Mit der Erlangung des Gütesiegels Kinderschutz weisen Sportvereine die Konformität bestmöglicher präventiver Maßnahmen nach und erhöhen die Barrieren für den Eintritt und den Verbleib potenziell gefährlicher Person in ihrer Organisation.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle eingetragenen Sportvereine, die unter dem Dach des Kreissportbundes Potsdam-Mittelmark e.V. organisiert sind.

3. Pflichtenforderungen

a) Die Beantragung des Gütesiegels Kinderschutz erfolgt auf dem Formular „Nachweis und Erlangung des Gütesiegels.“

b) Jeder Sportverein, welcher die Erlangung des Gütesiegels Kinderschutz beantragt, muss schriftlich nachweisen, dass alle im Sinne dieser Richtlinie tätigen Vereinsvertreter den Verhaltenskodex zum Kindeswohl anerkennen und Bedenken gegen einen Einsatz aus dem erweiterten Führungszeugnis nicht erkennbar sind.

c) Die schriftliche Dokumentation des Sportvereins ist jährlich bis spätestens zum 31.10 zu erneuern.

d) Zur Organisation der Maßnahme gemäß dieser Richtlinie muss jeder Sportverein einen Verantwortlichen bestellen.

e) Jeder Vereinsvertreter muss dem Verantwortlichen im Sportverein ab Beginn der Tätigkeit im Sinne dieser Richtlinie:

- Die Anerkennung des Verhaltenskodex per eigenhändiger Unterschrift bestätigen und
- Ein aktuelles, maximal 3 Monate altes erweiterten Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorlegen.

f) Für Vereinsvertreter, deren Beginn der Tätigkeit dieser Richtlinie nicht länger als 4 Wochen vor Antragsstellung des Sportvereins gegenüber dem KSB liegt, gilt eine Karenzzeit zur Beibringung des erweiterten Führungszeugnisses bis zur nächsten Antragsstellung, wobei die Einsichtnahme schnellstmöglichst erfolgen soll.

g) Die Formulare:

- „Nachweis und Erlangung des Gütesiegels Kinderschutz“ (Übergabe an KSB)
- „Nachweis personenbezogene Überprüfung“ (Verbleib im Sportverein)
- Verhaltenskodex (Verbleib im Sportverein)

Gelten als Pflichtdokumente und sind zwingend durch den Sportverein zu nutzen.

h) Der Kreissportbund Potsdam-Mittelmark ist berechtigt, die Dokumentation im Sportverein zum Zweck der Qualitätssicherung zu kontrollieren und im Falle von Unregelmäßigkeiten weitere Dokumentationen einzufordern bzw. das Gütesiegel abzuerkennen.

i) Die ausgewählte Ansprechperson im Verein muss sich alle 4 Jahre fortbilden lassen zum Thema Kinderschutz.

Die Angabe wann mit Zertifikat sind beim Kreissportbund Potsdam-Mittelmark e.V. bei der Beantragung mit einzureichen.

4. Serviceangebote des Kreissportbundes Potsdam-Mittelmark

a) Der Kreissportbund liefert zur Unterstützung der Arbeit im Sportverein folgende Formulare:

- Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- Statistik der Nachweisführung

Diese Formulare sind freiwillig nutzbar und im Ablaufschema (Anlage dieser Richtlinie) erläutert.

b) Der Kreissportbund bietet halbjährlich 1 Fortbildung zum Thema Kinderschutz an.

5. Kosten für Sportvereine

a) Die Teilnahme am Kinderschutzprogramm des Kreissportbundes-Potsdam-Mittelmark ist für Sportvereine kostenfrei, dank auch dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, welcher diese Projekt mit seiner Offensive PM-Dialogkultur Zivilcourage und Kinderschutz unterstütz. Das beinhaltet die Antragsbearbeitung, die Verfügbarkeit notwendiger und freiwilliger Formulare, die Bearbeitung der Nachweise, die Übergabe des Gütesiegels und die ggf. durchzuführende Kontrolle.

b) Die Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses für Vereinsvertreter mit Wohnsitz im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist kostenfrei. Diesbezüglich wurden Kooperationsverträge zwischen dem Kreissportbund und den betreffenden Städten, Ämtern und Gemeinden getroffen.

6. Termine

a) Abgabetermin des Formulars „Nachweis und Erlangung des Gütesiegels Kinderschutz“ ist jederzeit möglich. Der späteste Termin für eine Berücksichtigung ist der 31.10 des laufenden Jahres.

b) Die Gültigkeit des Gütesiegels Kinderschutz gilt für ein Kalenderjahr. Ausnahme: Das Erstzertifikat gilt für das Jahr der Beantragung und das Folgejahr.

7. Anlagen

Anlage 1 Ablaufschema

Anlage 2 Formular „Nachweis und Erlangung des Gütesiegels Kinderschutz“

Anlage 3 Formular Verhaltenskodex

Anlage 4 Formular „Nachweis personenbezogene Überprüfung“

Anlage 5 Antrag zum erweiterten Führungszeugnis

Anlage 6 Formular „Statistik der Nachweisführung“

8. Gültigkeit

Die Richtlinie tritt mit Beschluss des Vorstandes des Kreissportbundes Potsdam-Mittelmark vom 28.04.2017 in Kraft.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörgen Bröck', written over a horizontal line.

Vorsitzender des Vorstandes

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Fötke', written over a horizontal line.

Geschäftsführer des Kreissportbundes